

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/pm/60426/3441495> abgerufen werden.



Nur konkrete Patientenverfügungen werden umgesetzt BKK·VBU und Deutsche Gesellschaft für Vorsorge mbh arbeiten zusammen

27.09.2016 - 14:39 Uhr, BKK VBU

Berlin (ots) - Rund 30 Prozent aller Deutschen haben eine Patientenverfügung. Nach dem aktuellen Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) werden viele überarbeitet werden müssen, denn unklare Formulierungen können das Dokument im Ernstfall wertlos machen. Um ihren Kunden bei der Erstellung wirkungsvoller Patientenverfügungen zu helfen, kooperiert die Betriebskrankenkasse Verkehrsbau Union (BKK·VBU) mit der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge mbh.

Mediziner und Experten sind sich seit langem einig: Zwei von drei Patientenverfügungen sind im Ernstfall nicht zur Durchsetzung des Patientenwillens geeignet. Der BGH hatte dies auch im August in einem wegweisenden Urteil bestätigt und dabei die Anforderungen an wirksame Vorsorgedokumente präzisiert.

"Niemand beschäftigt sich gerne mit Fragestellungen zum Sterben und dem Tod", erklärt Martina Zimmermann, Bereichsleiterin Gesundheitsmanagement bei der BKK·VBU, "wer aber in der letzten Phase seines Lebens sein weitreichendes Recht auf Selbstbestimmung wahrnehmen möchte, sollte den Umfang der gewünschten Behandlungs- und Pflegemaßnahmen verbindlich regeln. Damit unsere Kunden eine Patientenverfügung verfassen können, die den aktuellen Anforderungen entspricht, arbeitet die BKK·VBU als eine der ersten Krankenkassen mit der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge zusammen."

Onlineportal Patientenverfügung

Unter www.meinepatientenverfuegung.de steht ein Online-Portal zur Verfügung, mit dessen Hilfe medizinisch, juristisch und ethisch fundierte Vorsorgedokumente erstellt werden und bestehende Patientenverfügungen per BGH-Kurzcheck überprüft werden können. Der Onlineservice führt Schritt für Schritt durch die komplexe Thematik, unterstützt den Meinungsbildungsprozess und gibt interaktiv immer die gerade benötigten Erklärungen und Hilfestellungen.

Die Onlinebearbeitung kann jederzeit unterbrochen und später fortgeführt werden, der jeweils aktuelle Stand wird sicher gespeichert. Nach der Fertigstellung werden die Dokumente in Papierform per Post zur Unterschrift zugesandt.

"Unser Ziel ist es, jeden Erwachsenen ohne zusätzliche Hilfestellung oder spezielle Kenntnisse in die Lage zu versetzen, eigenständig und rechtssicher für persönliche gesundheitliche Krisensituationen vorsorgen zu können. Die zahlreichen positiven Kundenbewertungen bestätigen uns, dass uns dies hervorragend gelungen ist", so Tobias Niemann, Geschäftsführer bei der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge mbH.

Durch die Kooperationsvereinbarung erhalten Kunden der BKK·VBU diesen Service zum Vorzugspreis. Darüber hinaus wird die erstmalige Erstellung einer Patientenverfügung auf www.meinepatientenverfuegung.de im Bonusprogramm "Gesund leben zahlt sich aus" honoriert.

Weitere Informationen unter www.meine-krankenkasse.de und www.meinepatientenverfuegung.de

Pressekontakt:

BKK·VBU
Sylvie Renz - Pressereferentin -
Lindenstraße 67, 10969 Berlin
Tel.: (0 30) 7 26 12-13 16
Fax: (0 30) 7 26 12-13 99
sylvie.renz@bkk-vbu.de
www.meine-krankenkasse.de

Originaltext:
newsroom:
RSS:

BKK VBU
<http://www.presseportal.de/nr/60426>
http://presseportal.de/rss/pm_60426.rss2